

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und solidarische Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## Verschiedenes.

**Eidgenössisches Versicherungsamt.** Zum Vizedirektor des Versicherungsamtes wird gewählt Herr Dr. jur. Emil Blattner von Aarau, bisher juristischer Experte des Versicherungsamtes, zum kommerziellen Experten wird gewählt Herr Hans Böllmy, von Basel, bisher kommerzieller Beamter des Versicherungsamtes.

**Zur Regelung der Arbeitszeit.** Die vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement eingeführte Einigungskommission, die von Fürsprecher Emil Hügli präsidiert wird, hat eine Einigung zwischen dem Verband der Schlosser und Konstruktionswerkstätten und deren Arbeitern herbeigeführt, ebenso zwischen dem schweizerischen Schreinermeisterverband und dem Holzarbeiterverband. Der Streik der Holzarbeiter wird widerrufen. Nach den getroffenen Vereinbarungen wird die 48-Stundenwoche an einzelnen Orten sofort, an andern auf 1. Juli und auf 1. September eingeführt.

**Die Vergabeung von Arbeiten und Lieferungen für Staat und Gemeinden im Margau.** Ein schon längst in Handwerker- und Gewerbetrieben gehegter Wunsch soll endlich in Erfüllung gehen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, gestützt auf § 91 der Staatsverfassung, den Erlass einer Verordnung betreffend die Vergabeung von Arbeiten und Lieferungen für Staat und Gemeinden. Ausgenommen sind Arbeiten, die Staat und Gemeinden in Regie ausführen. Eine Beschränkung ist zulässig, wenn der Voranschlag den Betrag von 5000 Fr. nicht übersteigt, die Dringlichkeit der Ausführung, die Ausschaltung der für die öffentliche Ausschreibung nötigen Zeit bedingt, oder wenn der Wettbewerb zu keinem annehmbaren Ergebnis führt. Besondere Bestimmungen betreffen das Verbot der Ausführung durch Unterakkordanten, die Art der Berechnung (nach Einheitspreisen), das Verfahren bei Kollektiveingaben, die Eingabefristen, die sachmännische Kontrolle über die Ausführung, die Art der Abrechnung (innert Monatsfrist), die Abschlagszahlungen (bis auf 90 % des Gesamtbelages), die mit Recht begrenzten Konventionalstrafen und die Lieferfristen. Durch Teilung in Lose soll auch dem kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker der Miterwerb ermöglicht werden. Für den Zuschlag soll nicht die niedrigste Offerte maßgebend sein, sondern ein Angebot, das für eine in jeder Beziehung tüchtige und rechtzeitige Ausführung Gewähr bietet. Bei Vergabeung ohne Ausschreibung (Arbeiten unter 2500 Fr. Voranschlag usw.) sowie bei annähernd gleichwertigen Angeboten, soll auf möglichste Abwechslung oder Teilung unter die Bewerber Bedacht genommen werden. Angebote aus dem Ausland sind nur zu berücksichtigen, wenn die betreffenden Arbeiten oder Lieferungen von ansässigen Firmen nicht oder nur zu wesentlich ungünstigen Bedingungen ausgeführt werden können. Der Unternehmer ist verpflichtet, vorzugsweise einheimische Arbeiter zu beschäftigen, unter Berücksichtigung der ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es ist zu erwarten, dass die wohlgedachte und den Interessen des Gewerbestandes gerecht werdende Verordnung in Bälde rechtskräftig sei.

**Wirtschaftliche Studienreise nach Nordamerika.** (Korr.) Am 26. April hat sich in Bern ein Initiativkomitee für eine schweizerische wirtschaftliche Studienreise nach Nordamerika gebildet. An dieser Reise, welche von Ende August bis anfangs Oktober, also ca. 5—6 Wochen dauern und die Städte New-York, Philadelphia, Balti-

more, Chicago, Milwaukee, Cincinnati, Buffalo und Boston berühren wird, sollen Vertreter des gesamten schweizerischen Wirtschaftskörpers, Delegierte der Behörden (Bund, Kantone, Städte), Eisenbahnverwaltungen, Vertreter von Handel und Industrie aller Branchen, Gewerbe, Landwirtschaft, Kunst und Wissenschaft, des Bildungswesens, der Hotellerie und der verschiedenen Interessengruppen des Verkehrs- und Informationswesens teilnehmen. Mit den in Betracht fallenden amerikanischen Behörden und Kreisen sind die Beziehungen aufgenommen worden und die amerikanische Gesandtschaft in Bern hat sich auch mit dem Staatsdepartement in Washington bereits in Verbindung gesetzt.

Die ganze Reise wird von einem Reisekommissariat organisiert. Die Gesamtkosten per Teilnehmer werden für 1. Klasse auf ca. Fr. 3500, für 2. Klasse auf circa Fr. 2500 veranschlagt.

Ausländern und Vergnügungsreisenden ist der Anschluss an der Studienreisegeellschaft nicht gestattet. Damen werden zugelassen, soweit es sich um offizielle Delegierte grösserer Frauenverbände handelt. Für die Organisation und Durchführung des ganzen Planes, der geeignet ist, unserem Lande neue Anregungen und Nutzen zu bringen, ist an der Laupenstrasse Nr. 81, Bern, eine besondere Geschäftsstelle errichtet worden.

**Dem Gaswerk der Stadt Zürich** wird laut Beschluss vom 10. Mai des Grossen Stadtrates für die Revision und Reparatur von Gasmessern eine Werkstatt angegliedert.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseranteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

**401.** Wer hätte einen Stahlstempel mit Text, + Patent, zum Einschlagen in Holz, abzugeben, oder wer erstellt neue, event. auch Zahlsstempel? Offerten unter Chiffre 401 an die Exped.

**441a.** Wer liefert sog. Topfschmiegelschleifsteine für Mähdreschinenmesserschleifapparate für Naßschleifen? **b.** Wer hätte eine ältere, gut erhaltene Knochenmühle abzugeben? Offerten unter Chiffre 441 an die Exped.

**442.** Wer liefert sofort eine gut erhaltene vierseitige Hobelmühne mit den erforderlichen Messern und Zubehörden? Offerten an Robert Meierhofer, Sägerei, Weiach.

**443.** Wer hätte sofort einen gebrauchten, gut erhaltenen Benzimotor abzugeben, 1—1½ PS? Ausführliche Offerten an Ettinger & Scherb, Imprägnieranstalt, Filisur (Graub.).

**444.** Wer hätte eine gut erhaltene Transmissionswelle, 35 mm und 3,5—4 m Länge, 1 zweiteilige hölzerne Riemenscheibe,

## Meynadier & Cie, Zürich 8

Generalvertreter für die Schweiz der Dachpappenfabrik H. Süssmann, Affoltern b. Zürich (vorm. Carl Schmidt & Co.).



### Ia. Asphalt-Dachpappen ächt schles. Holz cement

### Asphalt-Klebemasse

für Kiesklebedächer

Isolier-Filzkarton.

**Ia. Schiffskitt — Asphaltkitt — Ia. Schwarzkitt Roofing** = teerfreie Dauerpappe für Isolierungen und Bedachungen.